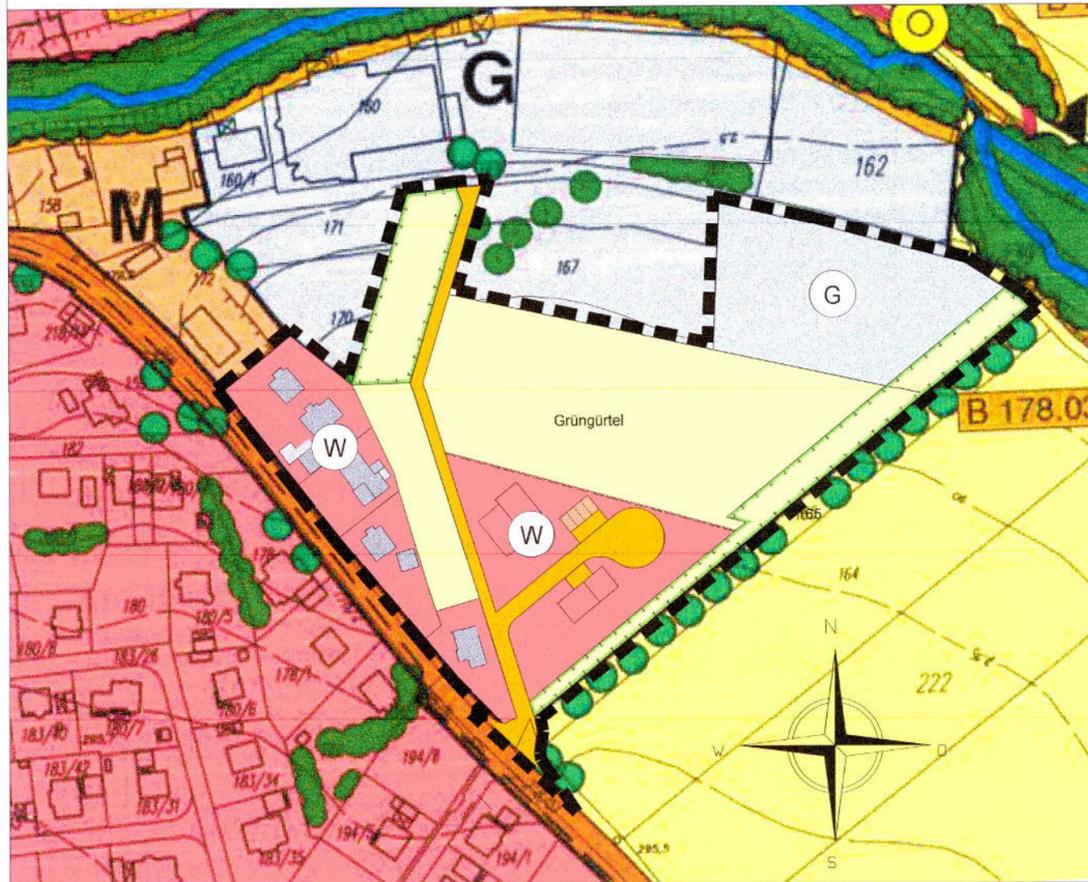
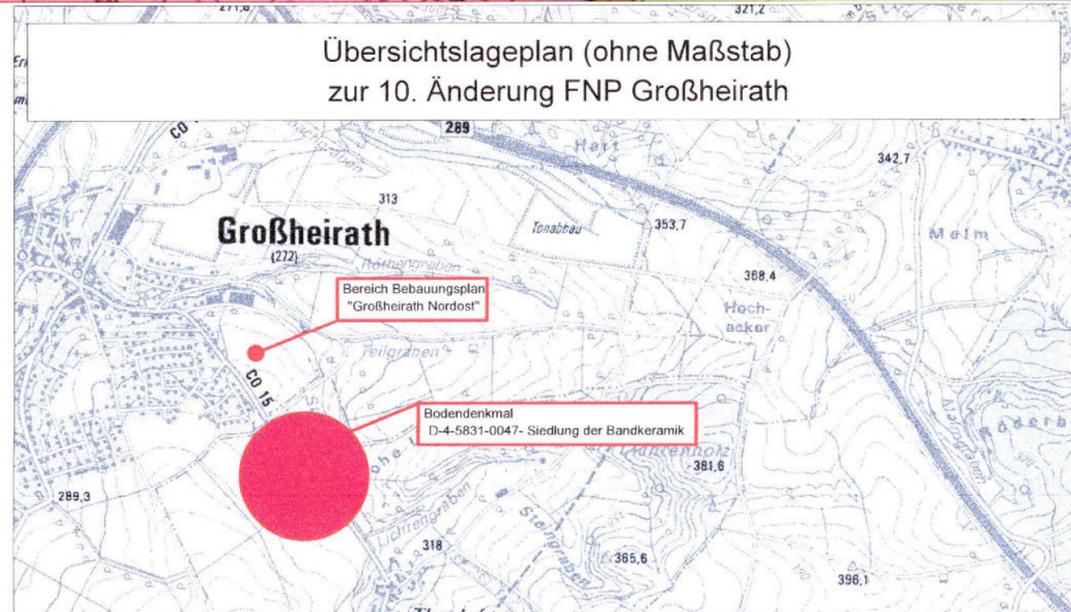


10. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des Bebauungsplans
"Großheirath Nordost", Gemeinde Großheirath



Übersichtslageplan (ohne Maßstab)
zur 10. Änderung FNP Großheirath



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 10. ÄNDERUNG

- Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "GROSSHEIRATH NORDOST" beschlossen.
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großheirath i. d. F. vom 22.09.2021 wurde am 22.09.2021 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Amtsblatt Nr. 20/2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.09.2021 hat in der Zeit vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 22.09.2021 hat in der Zeit vom 18.10.2021. bis 19.11.2021 stattgefunden.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat am 26.01.2022 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 26.01.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 3/2022, Jahrgang 33 der Gemeinde Großheirath ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.01.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.02.2022 bis 25.03.2022 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.grossheirath.de/de/bauen-in-grossheirat/bauleitplaneingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom 21.02.2022 bis 25.03.2022 stattgefunden.
- Die Gemeinde Großheirath hat mit Beschluss vom 27.04.2022 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.04.2022 festgestellt.

Großheirath, 23. MAI 2022
(Siegel) 
Udo Siegel (1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt Coburg hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 10.06.22 Az. 6.10 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Großheirath, 08. JULI 2022
(Siegel) 
Udo Siegel (1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Amtsblatt Nr. 13/2022 der Gemeinde Großheirath öffentlich bekannt gemacht.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
Großheirath, 08. JULI 2022
(Siegel) 
Udo Siegel (1. Bürgermeister)

10. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER GEMEINDE GROSSHEIRATH

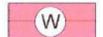
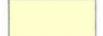
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS
"GROSSHEIRATH NORDOST"

Feststellungsexemplar

i.d.F. vom 27.04.2022

LEGENDE ZUR 10. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Wohnbaufläche nach §1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
-  Gewerbliche Baufläche nach §1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
-  Private Grünfläche
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: ökologische Ausgleichsflächen

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 2.000



Koenig + Kühnel

Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg
96472 Weitraamsdorf/OT Weidach
Tel. 09361/8339-0 Fax 8339-33



Weitraamsdorf, den 27.04.2022